

**Antrag auf Annahme als Habilitand/in
nach der Habilitationsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität
München für die Medizinische Fakultät vom 25. August 2005**

↑ Akademische/r Titel

↑ Name

↑ Geburtsname

↑ Vorname(n) –
Rufname unterstreichen

↑ Geburtsort

↑ Geburtsdatum

↑ Dienststelle inkl. Dienstanschrift

↑ Privatanschrift

↑ Telefonnummer
dienstlich

↑ TELEFAX - Nummer
dienstlich

↑ Telefonnummer privat

↑ E-Mail Adresse

↑ Thema des Habilitationsprojektes

Ich strebe die Lehrbefähigung für das Fachgebiet

an.

Ich strebe eine kumulative Habilitationsleistung gemäß § 5 Abs. 4 an:

Ja

Nein

Folgende Unterlagen liegen gemäß § 3 der Habilitationsordnung diesem Antrag in 5-facher Ausfertigung in Ordnern und in Klarsichthüllen einsortiert bei:

**Antrag auf Annahme als Habilitand/in
nach der Habilitationsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für
die Medizinische Fakultät vom 25. August 2005**

- 1.1. Nachweise zu den in § 3 Abs. 1 genannten Voraussetzungen jeweils in beglaubigter Abschrift bzw. beglaubigten Kopie:
- Zeugnis über den Abschluss des Studiengangs:
 - Zeugnis über die Ärztliche Prüfung bzw. Zeugnis über die Zahnärztliche Prüfung bzw. Zeugnis bzw. Diplomzeugnis bzw. vergleichbares Zeugnis
 - sowie bei Ärzten und Zahnärzten:
 - Approbationsurkunde
 - Wird die Habilitation in einem Fachgebiet angestrebt, für das eine Gebietsbezeichnung besteht, dann soll der Nachweis über die Anerkennung als Gebietsarzt vorliegen bzw. soll dargelegt werden, dass die Voraussetzungen für die Anerkennung bestehen;
- 1.2. Promotionsurkunde bzw. Nachweis der Berechtigung, einen von einer inländischen Universität verliehenen Doktorgrad oder einen von einer ausländischen Universität verliehenen gleichwertigen akademischen Grad zu führen;
- 1.3. Besitz der pädagogischen Eignung und einer besonderen Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit;
- 1.3.1 Verzeichnis der Lehrveranstaltungen
- 1.3.2.1 Bescheinigung der AG Lehrqualifikation, dass die erforderliche hochschul-/medizindidaktische Qualifikation erbracht wurde;
- 1.3.2.2 Ergebnisse der persönlichen Lehrevaluationen sowie eine entsprechende Bescheinigung der AG Evaluation von Studium und Lehre (ESL), dass die erforderliche Lehrevaluation erbracht wurde;
- 1.3.3 Nachweis einer besonderen Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit
2. (Tabellarischer) Lebenslauf in deutscher Sprache mit besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdegangs;
3. Bericht über die bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen (sofern nicht unter 1.3.1 aufgeführt) und Vortragsveranstaltungen sowie Forschungsarbeiten;
4. NEU ab 01. Februar 2015 (aufgrund Beschluss des erweiterten Fakultätsrats am 17.12.2014 mit Gültigkeit ab 01.02.2015), vollständiges Schriftenverzeichnis (einschließlich Sonderdrucken) strikt nach folgender Unterteilung:
1. Originalarbeiten als Erst- oder Letztautor/in
 2. Originalarbeiten als Koautor/in
 3. Kasuistiken/Case Reports
 4. Übersichtsartikel/Reviews
 5. Buchkapitel/Book Chapters
 6. Sonstige Veröffentlichungen (z.B. Letters to the Editor)
 7. Bei Manuskripten, die zur Publikation angenommen bzw. im Druck sind, liegt die Annahmestätigung des Zeitschriftenherausgebers bei.
- Hinweise zu den Publikationen:
- In den Kategorien 1-4 sollen nur Publikationen aufgeführt werden, die in Medline/PubMed gelistet sind, sofern in dem jeweiligen Fach keine gegensätzlichen Vorgaben zu berücksichtigen sind.
 - In jeder Kategorie werden die Publikationen chronologisch gereiht, beginnend mit der jeweils aktuellsten Publikation.
 - Zu jeder Publikation soll der Impact Faktor (IF) der betreffenden Zeitschrift für das Erscheinungsjahr der Publikation aufgeführt werden. Falls – bei aktuellen Publikationen – der IF noch nicht bekannt ist, bitte den IF des Vorjahrs angeben.
 - Zur Publikation eingereichte Arbeiten („submitted“), die noch nicht formal angenommen sind, sollen nicht aufgeführt werden. Dasselbe gilt für Publikationen im Vorbereitungsstadium – diese bitte nicht aufführen.
 - Der Name der Habilitandin/des Habilitanden soll durch Fettdruck hervorgehoben werden.
5. Exposé des Habilitationsprojektes
6. Vorschläge für die Besetzung des Fachmentorats (§ 4 Abs. 1 Satz 2)
7. - Amtliches Führungszeugnis, sofern der Bewerber nicht im öffentlichen Dienst steht, das bei Antragsstellung nicht älter als acht Wochen sein darf;
- Bei Bewerbern, die im öffentlichen Dienst stehen: Nachweis über das bestehende Beschäftigungsverhältnis (z.B. beglaubigte Kopie der Urkunde über die Ernennung zum wiss. Assistenten).
8. Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Erfolg an einer anderen Hochschule ein Habilitationsgesuch eingereicht wurde und ob ein akademischer Grad entzogen worden ist;

München, den _____

Unterschrift Antragsteller/in